

Modellclub Bad Endbach e.V.



Antrag auf Mitgliedschaft

(bitte in Druckschrift leserlich ausfüllen)

Name: _____ Telefon: _____
 Vorname: _____ Handy: _____
 Straße: _____ E-Mail: _____
 PLZ: _____ Beruf: _____
 Wohnort: _____
 Geb. am: _____

Ich erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden und möchte möglichst ab

..... (Datum) in den Verein aufgenommen werden.

1. **Vereinsatzung und Flugplatzordnung, DMFV-Satzung.**
2. **Aufnahmegebühr**

Jugendliche	ab 12 Jahre	25,00 €
Erwachsene	über 18 Jahre	120,00 €

3. Jahresbeitrag

Passiv oder Fördermitglied: 26,- € (Vereinsbeitrag)

Aktiv:

Erwachsene		Zusatzversicherung			Jugendliche unter 18 Jahren		Zusatzversicherung		
Zusatzversicherung	ohne *	Form 2	Form 3	Form 4	Zusatzversicherung	ohne *	Form 2	Form 3	Form 4
Versicherungshöhe	1,5 Mio	1,5 Mio	3,0 Mio	4,0 Mio	Versicherungshöhe	1,5 Mio	1,5 Mio	3,0 Mio	4,0 Mio
Vereinsbeitrag	49,00 €	49,00 €	49,00 €	49,00 €	Vereinsbeitrag	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Beitrag DMFV	42,00 €	42,00 €	42,00 €	42,00 €	Beitrag DMFV	12,00 €	12,00 €	12,00 €	12,00 €
Zusatzversicherung	-----	15,00 €	18,00 €	25,00 €	Zusatzversicherung	-----	15,00 €	18,00 €	25,00 €
Gesamt	91,00 €	106,00 €	109,00 €	116,00 €	Gesamt	24,00 €	39,00 €	42,00 €	49,00 €

* ohne Zusatzversicherung besteht nur Versicherungsschutz auf dem Vereinsgelände bzw. nur im Vereinsrahmen!!!

- Erwachsene Personen mit Schwerbehinderten-Ausweis bezahlen beim „Beitrag DMFV“ nur 34,00 €
- Jugendliche Personen mit Schwerbehinderten-Ausweis bezahlen beim „Beitrag DMFV“ nur 10,00 €

4. Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 15. März bzw. dem folgenden Bank-Werktag per Bankeinzug erfolgen
5. Beitritt zum Deutschen Modellfliegerverband mit Abschluß einer Haftpflichtversicherung (Punkt entfällt für Passive und Fördermitglieder oder wenn ein Versicherungsschutz bereits besteht)
6. **Probezeit von einer kompletten Flugsaison**
7. Bei Aktiv-Mitgliedschaft ist der Mähdienst Pflicht!
8. Kündigungen erfolgen per Post und müssen bis zum 31.08 des laufenden Jahres eingereicht werden.

Treffe deine Wahl!

Mitgliederstatus **Aktiv** **Passiv** **Fördermitglied** (Aufnahmegebühr befreit)

Zusatz-Versicherung ohne* Form 2 Form 3 Form 4

* ohne Zusatzversicherung besteht nur Versicherungsschutz auf dem Vereinsgelände bzw. nur im Vereinsrahmen!!!

Bin schon Versichert, beim _____

Datum

Unterschrift

ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bankverbindung:	Sparkasse Marburg-Biedenkopf	Konto Nr: 016 900 120 0	BLZ: 533 500 00
	BIC: HELADEF1MAR	IBAN: DE23 5335 0000 0169 0012 00	

Flugplatzordnung

1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.
2. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer "Ersten Hilfe" ausgebildeten Person ausgeführt werden.
3. Für den Flugbetrieb sind Pilotenraum, Vorbereitungsraum, Start- und Landebahn, Aufenthaltsraum für Zuschauer und Flugsektor darzustellen. Landungen sind anzukündigen und ihnen ist Vorrang zu geben.
3.2 Für eine Flughöhe von über 120 m oder einer Startmasse von 2 kg ist ein gültiger Kenntnisnachweis notwendig.
4. Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb ist verpflichtet, seine Teilnahme im Flugbuch einzutragen. Nachdem der Teilnehmer beurkundet ist, ist dieser verpflichtet, alle Regeln dieser Flugplatzordnung sowie allen Erfordernissen der Unfallverhütung einzuhalten. Ohne Eintragung ist ein Starten eines Modelles/Drohne nicht erlaubt
5. Bei jedem Flugbetrieb ist ein Flugleiter einzuteilen.
5.1 Allein-Flug ist nur erlaubt, wenn das Vereinsmitglied zusätzlich über ein gültigen Kenntnisnachweis verfügt. An neuralgischen Punkten Warnschilder „Achtung Flugbetrieb!“ aufgestellt worden sind. Das zufliegende Modell/Drohne darf nur die Antriebsart Elektro haben und eine Startmasse von 3,5 kg nicht überschreiten.
6. Als Flugleiter dürfen nur verantwortungsbewusste, volljährige und modellflug-erfahrene Personen eingesetzt werden.
6.1 Der Flugleiter ist weisungsberechtigt gegenüber allen Personen in Angelegenheiten der Luftsicherheit und der Sicherheit am Platz und darf während seiner Tätigkeit nicht aktiv am Flugbetrieb teilnehmen.
6.2 Der Flugleiter ist befugt, bei Ereignissen, welche die Sicherheit von Menschen und Sachen gefährden oder bei Verstößen gegen die Flugordnung, Flugverbote gegen einzelne Modellflieger zu erlassen oder den Modellflugbetrieb zu untersagen.
7. Flugmodelle müssen mit einer Registrierungsnummer (eID) gekennzeichnet sein.
8. Flugmodelle mit Verbrennungsmotoren müssen mit wirkungsvollen Schalldämpfern ausgerüstet sein.
9. Während des Start - Landevorganges müssen die Start - und Landeflächen frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein.
10. Es dürfen nur solche Flugmodelle/Drohnen betrieben werden, die sich in einem technisch flugsicheren Zustand befinden.

- 11.** Die Flugmodelle/Drohnen dürfen nur bei Sichtflugwetterbedingungen betrieben werden.
- 12.** Im Modellflug unerfahrene Personen dürfen erst nach fliegerischer Einweisung und nur im Beisein eines flugkundigen Vereinsmitgliedes Flugmodelle auf dem Gelände betreiben.
- 13.** Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Steuerer beobachtet werden. Sie haben anderen bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen.
- 14.** FPV fliegen ist nur erlaubt in Anwesenheit eines Flugleiters.
Ab einer Flughöhe von über 30 m bis max. 120 m, darf nur im Lehrer-Schüler-Betrieb geflogen werden.
- 15.** Das Fliegen unter Alkoholeinfluss ist strengstens untersagt.
- 16.** Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugabstellplätzen ist untersagt.
- 17.** Sender im MHz Bereich dürfen nie gleichzeitig, mit gleicher Kanalbelegung betrieben werden und sind mit der MHz Klammer während des Flugbetriebes zu kennzeichnen.
- 18.** Die Benutzung des Fluggeländes durch vereinsfremde Modellflieger ist nur erlaubt, im Beisein und in Absprache mit einem unserer Vereinsmitglieder.
- 19.** Der Betrieb von Flugmodellen bedarf einer ausreichenden Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Deckungssumme für Personen - und Sachschäden.
- 20.** Der Modellflugplatz Bad Endbach ist zugelassen für Flugmodelle bis zu einem Abfluggewicht von 25 kg.
- 21.** Die Flughöhe von 150 m darf nur mit Flugleiter auf max. 500 m überschritten werden.
- 22.** Der Flugsektor ist für Modellflugzeuge jeglicher Art einzuhalten.
- 23.** Betriebszeiten für Modelle mit Verbrennungsmotoren:
 - a) Werktags von 8:00 - 12:00 Uhr und von 14:30 - 19:00 Uhr
 - b) Sonn – und Feiertagen von 9:00 - 12:00 Uhr und von 15:00 - 19:00 Uhr
jeweils jedoch längstens bis 30 min. vor Sonnenuntergang.

- 24.** Bei Flugunfällen, bei denen ein Flugmodell/Drohne einen schweren Schaden verursacht hat oder jemand getötet oder schwer verletzt worden ist, ist wie bei einem Straßenverkehrsunfall zu verfahren. Alle Beteiligten sollen ohne rechtlichen Beistand auf Aussagen gegenüber amtlichen Stellen verzichten.

Erste-Hilfe-Leistung, Absperrung des Unfallortes

Unfallmeldung bei der Polizeidienststelle

(Notruf Tel. 112)

DMFV Carl Sonnenschein (Rechtsanwalt)

Tel. 0173 5171472

DMFV Martin Becker (Gebietsbeauftragter)

Tel. 0151 15212497

DMFV Karl-Heinz Oczko (Gebietsbeauftragter)

Tel. 0171 9353009

Vereinsvorstand informieren

Artur Root

(1.Vorsitzender)

Tel. 0151 52110168

Martin Frank

(2.Vorsitzender)

Tel. 0160 96677148

Koordinaten des Modellflugplatz:

Höhe über Grund: 315 Meter

Nord 50° 45,783'

50° 45' 47"

Ost 8° 31,003'

8° 31' 0"

Satzung des Modellclubs Bad Endbach

-2-

§ 1 (Name und Sitz)

Der Club führt den Namen „Modellclub Bad Endbach“. Er hat seinen Sitz in Bad Endbach und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung lautet der Name des Vereins „Modellclub Bad Endbach e.V.“.

§ 2 (Zweck und Ziel)

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck des Vereins ist die Förderung des Modellsports (Bau und Betrieb). Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch.

Jede politische, militärische, gewerbliche oder konfessionelle Betätigung ist ausgeschlossen. Die Tätigkeit des Clubs ist nicht auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet.

Die Mitglieder dürfen keine persönliche Zuwendungen aus Mitteln des Clubs erhalten. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden.

§ 3 (Mitglieder und Mitgliedschaft)

Der Club setzt sich zusammen aus:

erwachsenen Mitgliedern
jugendlichen Mitgliedern
fördernden Mitgliedern
Ehrenmitgliedern

Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Ziele des Modellclubs bejaht und in jeder Weise zu unterstützen bereit ist.

Die jugendlichen Mitglieder bilden die Jugendabteilung; sie verwaltet sich nach Maßgabe der dieser Satzung beigefügten Jugendordnung

Förderndes Mitglied kann jede natürlich oder juristische Person werden, die bereit ist, den Modellclub finanziell oder materiell zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen.

Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Vorschlag des Vorstandes für besondere Verdienste um den Modellclub von der Mitgliederversammlung verliehen werden.

§ 4 (Erwerb der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft beim Modellclub muss schriftlich beantragt werden. Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Aushändigung des Mitgliedsausweises.

Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Modellclubs an.

§ 5 (Ende der Mitgliedschaft)

Die Mitgliedschaft endet durch:

Austritt
Ausschluss
Tod des Mitglieds.

Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anspruch an das Vermögen des Modellclubs. Jedoch bleiben, außer bei Ableben, alle Verpflichtungen gegenüber dem Club, insbesondere Beitragsrückstände bestehen
Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenem Brief bei einer Kündigungsfrist bis zum 31. August erfolgen.

Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit wegen Nichtbezahlung von 6 Monatsbeiträgen ausgeschlossen werden.
Verstößt ein Mitglied gegen die Satzung und Interessen des Modellclubs, kann es durch die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit ausgeschlossen werden.

§ 6 (Aufnahmegebühr und Beiträge)

Die Aufnahmegebühr und die Beiträge werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 7 (Verwendung der Beiträge und Gebühren)

Die Beiträge sind ausschließlich im Interesse des Modellclubs zu verwenden. Die Tätigkeit aller Mitglieder ist ehrenamtlich und darf nicht mit wirtschaftlichen oder anderen persönlichen Vorteilen verbunden sein. Die Tätigkeit darf nicht aus Mitgliedsbeiträgen oder Aufnahmegebühren honoriert werden.

§ 8 (Geschäftsjahr)

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9 (Rechte und Pflichten der Mitglieder)

Jedes Mitglied hat das Recht, alle Einrichtungen des Clubs in Anspruch zu nehmen, sich an Veranstaltungen, Mitgliederversammlungen und Wahlen gemäß der Einzelbestimmungen in § 11 zu beteiligen. Die Beschlüsse und Anordnungen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind für alle Mitglieder bindend.
Die Mitglieder haben die Pflicht, die Satzung und Beschlüsse des Modellclubs zu befolgen.
Der Betrieb von Modellen ist nur unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Postlizenz und des Versicherungsschutzes gestattet.

§ 10 (Organe des Modellclubs)

Die Organe sind:
der Vorstand
die Mitgliederversammlung

§ 11 (Der Vorstand)

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Schriftführer
- d) dem Kassenwart
- e) dem Jugendwart
- e) den 2 Beisitzern

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei die Hälfte des Vorstandes alle zwei Jahre neu gewählt wird. Wiederwahl ist zulässig.

Die Wahlen für den 1. Vorsitzenden, den Schriftführer, den ersten Beisitzer und den Jugendwart, finden um zwei Jahre versetzt zu den Wahlen des 2. Vorsitzenden, des Kassenwartes und des zweiten Beisitzers statt.

Der Vorstand nimmt die Interessen des Clubs wahr und führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch.

Der Jugendwart wird nur von den Jugendlichen gewählt und darf auch gleichzeitig ein anderes Vorstandsmitglied sein.

Der Vorstand bleibt bis zur nächsten Wahl in der Mitgliederversammlung bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung im Amt.

Der Club wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden oder durch einen von beiden jeweils zusammen mit dem Kassenwart.

Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 12 (Mitgliederversammlung)

Es findet jährlich eine Mitgliederversammlung statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 1/4 der Mitglieder einberufen.

Ort und Zeit der Mitgliederversammlungen bestimmt der Vorstand. Die volljährigen Mitglieder der Mitgliederversammlung wählen den Vorstand.

Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit soweit in der Satzung nichts anderes festgelegt ist.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt; Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen werden vor der Ermittlung der jeweils erforderlichen Mehrheit abgezogen.

Einladungen zu Mitgliederversammlungen haben mindestens 4 Wochen vorher schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorstand zu erfolgen. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen bis spätestens 14 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich vorliegen und eine kurze Begründung enthalten.

Die Vorschriften über die Tagesordnung mit Mitgliederversammlung sowie deren Ablauf sind in der Geschäftsordnung geregelt.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind schriftlich niederzulegen und vom jeweiligen Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 13 (Satzungsänderungen)

Satzungsänderungen erfolgen nur durch die Mitgliederversammlung. Dafür ist eine Mehrheit von 2/3 der Mitglieder erforderlich. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 14 (Gerichtsstand)

Gerichtsstand ist der Sitz des Clubs.

§ 15 (Auflösung)

Über die Auflösung des Clubs entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende und der stellvertretende

Vorsitzende gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grunde aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an das Kinderzentrum Weißer Stein, Marburg das es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke in der Kindertagesstätte Wunderland , Bad Endbach zu verwenden hat.

Modellclub Bad Endbach e.V.

35080 Bad Endbach



Gläubiger-Identifikationsnummer: DE70ZZZ00000174376

Mandatsreferenz:

SEPA – Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Modellclub Bad Endbach e.V. von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Modellclub Bad Endbach e.V. auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Ersteinzug wird vier Wochen nach der Anmeldung (Datum der Unterschrift) und die Folgeinzüge immer am 15. März bzw. dem darauf folgenden Bank-Werktag erfolgen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Datum, Ort und Unterschrift